



## Erforderliche Unterlagen für ein Ansuchen nach § 37 AWG 2002

### (Deponie)

### (§ 39 Abs. 1 und 2 AWG 2002)

Gemäß § 48 Abs. 4 AWG 2002 brauchen hinsichtlich Deponien, in denen ausschließlich nicht verunreinigtes Bodenaushub- und Abraummateriale abgelagert wird - sofern das Gesamtvolumen 100.000 m<sup>3</sup> nicht überschreitet - keine Unterlagen zu den Punkten 10 bis 16 beigebracht werden.

#### **1. Angaben über die Eignung des vorgesehenen Standortes:**

- Angaben über den Untergrundaufbau
- Allgemeine Angaben über die Grundwassersituation
- Angaben zu den naturräumlichen Gefährdungen der Deponiefläche wie Hochwasser, Stein-  
schlag und Geländesetzungen

#### **2. Angaben über Art, Zweck, Umfang und Dauer des Vorhabens:**

- Kurzbeschreibung des Projektes
- Angabe ob gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle behandelt oder gelagert werden
- Beantragte Kapazität der Anlage
- Dauer (befristet oder unbefristet)

#### **3. Grundbuchmäßige Bezeichnung der von der Anlage betroffenen Liegenschaft(en) (KG, EZ und Grundstücksnummer) unter Anführung des Eigentümers und unter Anschluss eines amtlichen Grundbuchsauszugs, der nicht älter als 6 Wochen ist**

#### **4. Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers, auf dessen Liegenschaft die Anlage errichtet werden soll, wenn der Antragsteller nicht selbst Eigentümer ist:**

Die Zustimmungserklärung hat die genaue Bezeichnung des Projektes und der Grundparzellen zu enthalten.

#### **5. Bekanntgabe der Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen**

Darunter sind nach § 12 Abs. 2 WRG 1959 idgF zu verstehen:

- rechtmäßig geübte Wassernutzungen, insbesondere Wasserbenutzungsrechte nach §§ 9, 10, 32 und 32b WRG 1959 idgF Einleitungen, Versickerungen, Wasserentnahmen)
- Nutzungsbefugnisse nach § 5 Abs. 2 WRG 1959 idgF, wie Nutzungen von Privatgewässern unter der Bewilligungsschwelle von den §§ 9 und 10 WRG 1959 idgF

- Grundeigentum; relevant sind projektspezifische Eingriffe in die Substanz wie z.B. Austrocknung, Überschwemmung oder Versumpfung (siehe Wasserbuch bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde)

#### **6. Eine Betriebsbeschreibung einschließlich der Angaben der zu behandelnden Abfallarten, der Behandlungsverfahren und eines Verzeichnisses der Maschinen und sonstiger Betriebseinrichtungen:**

- Beschreibung der Deponie: Deponietyp, Deponierohplanung, deponiebautechnische Einrichtungen (Basisabdichtung, Entwässerung, Entgasung, andere technische Bauwerke), Nebenanlagen, Umzäunung; Oberflächenabdichtung und -abdeckung etc
- Arbeits- bzw. Betriebsablauf (Darstellung der Behandlungsprozesse, der Eingangs- und Übernahmekontrolle, allgemeine Vorbehandlungsprozesse, Zwischenlagerbeschickungen, Stoffflussdiagramm, Maschineneinsatz ev. mit Dauer, Anzahl der Arbeitnehmer etc)
- Beschreibung der Dokumentation über die übernommenen Abfälle, Behandlung und Verbleib
- Arbeitsplatzbeschreibung
- Verkehrs- und Beförderungsmittel (innerbetrieblich), Zu- und Abfahrten mit Zeit- und Frequenzangaben (z.B. Anzahl/Tag, von/bis)
- Betriebszeiten
- Beschreibung der maschinellen Einrichtungen (Maschinen, Fördereinrichtungen, Antriebsaggregate, Fahrzeuge etc) und Nebenanlagen unter Angabe von Art/Typ, Größe, Zweckbestimmung, Durchsatzleistung, Anschlusswerten, allenfalls Aufstellungsart (Fundierung, Abdichtung etc), Konstruktionsdarstellung (Skizze), Zulassungsdokumente (z.B. TÜV) etc
- Beschreibung der Energie- und Wasserversorgung sowie Abwasserentsorgung
- Beschreibung der sonstigen Betriebsmittel (z.B. Treibstoffe) einschließlich Lagerung unter Beilage von Sicherheitsdatenblättern allenfalls unter Beifügung einer Tabelle, in der maximal gelagerte Mengen und besondere Gefahrenmerkmale aufgelistet sind
- Auflistung (Abfallart und Schlüsselnummer) der zu übernehmenden Abfälle und Stoffe

#### **7. Baubeschreibung mit den erforderlichen Plänen und Skizzen für sonstige Gebäude und Anlagen:**

- Baubeschreibung über die technischen Einzelheiten des Baues (verwendete Baustoffe, Brandschutzvorkehrungen etc), Geschoßflächen bzw Baumassenzahl, umbauter Raum, Bodenverhältnisse
- Baupläne
  - Lageplan Maßstab 1 : 500 (Lage des Baues und der öffentlichen Verkehrsflächen in diesem Bereich)  
zusätzliche Eintragungen: Nordrichtung, auf dem Bauplatz bestehende Bauten, alle hierauf bestehenden Hauptversorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Abwasser, Sicherheitsabstände)
  - Übersichtslageplan mit Darstellung der nächstgelegenen Nachbarobjekte
  - Grundriss aller Geschosse mit Angabe des Verwendungszweckes der Räume, Maßstab 1 : 100
  - Schnitte, insbesondere Stiegenhausschnitte, Maßstab 1 : 100
  - Bestimmung der einzelnen Betriebsräume und sonstigen betrieblich genutzten Flächen (Verwendungsart)
  - Aufstellung von maschinellen Einrichtungen und Nebenanlagen (Heizung, Lüftung, Aufzug etc.) sowie Außenanlagen (z.B. Parkplätze)
  - Ansichten zur Beurteilung der äußeren Gestalt des Baues mit beabsichtigter Farbgebung, Maßstab 1 : 100
  - Darstellung der Sammlung und Entsorgungsart der Dach- und Festflächenwässer
  - Bei Zu-, Auf- und Umbauten müssen die Baupläne auch den Altbestand mit bewilligter Widmung des Baues erkennen lassen. Gegebenenfalls Darstellung der baulichen Vorsor-

ge für Heizungsanlagen samt Rauchfängen, allfällige Aufzüge, Lüftungs- und Förderleitungen, Klimaanlage und dgl.

c) Brandschutz

- Darstellung des baulichen Brandschutzes (Brandabschnittsbildung, Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung, Flächen für Feuerwehr)
- Darstellung des organisatorischen Brandschutzes (Brandschutzplan, Betriebsbrandschutzorganisation, Sonderalarmplan)
- Darstellung des technischen Brandschutzes (Brandmelder, Sprinkler etc)

**8. Beschreibung der beim Betrieb der Anlage zu erwartenden anfallenden Abfälle und der Vorkehrungen zu deren Vermeidung, Verwertung oder Beseitigung (Abfallwirtschaftskonzept nach § 10 Abs. 3 AWG 2002):**

Das Konzept hat folgendes zu enthalten:

- Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage und einer Auflistung sämtlicher Anlagenteile
- Eine verfahrensbezogene Darstellung des Betriebs
- Eine abfallrelevante Darstellung des Betriebs
- Organisatorische Vorkehrungen zur Einhaltung abfallwirtschaftlicher Rechtsvorschriften und
- Eine Abschätzung der zukünftigen Betriebsentwicklung

Anleitungen zur Erstellung sind beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Umweltschutz und Gewerbe erhältlich (Tel. Nr. 0662/8042 DW 4544).

**9. Beschreibung der zu erwartenden Emissionen der Behandlungsanlage und Angaben über die Vermeidung oder, sofern dies nicht möglich ist, die Verringerung der Emissionen:**

- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus Punktquellen (Abgas aus der Deponiebehandlung, entstaubte Abluft aus Sortieranlagen, etc) unter Angabe der Parameter, Konzentrationen, Frachten, Minderungsmaßnahmen und Emissionsdauer pro Tag, Woche etc
- gas- und partikelförmige Emissionen in die Luft aus diffusen Quellen unter Angabe der Parameter, Herkunft, Körnung (bei Staub) , Minderungsmaßnahmen etc
- Emissionen durch Fahrzeuge (innerbetrieblicher Verkehr; Lkws, Radlader, Bagger, etc) unter Angabe der Emissionsdaten je Fahrzeugtyp sowie Dauer und Anzahl der Fahrbewegungen; Angabe der Fahrbewegungen der Arbeiter/Angestellten bei Zu- und Abfahrt
- Emission von geruchsbeladener Abluft aus diffusen und punktförmigen Quellen (Herkunft, Emissionszeitraum und Dauer, Minderungsmaßnahmen etc)
- Emissionen in das Grundwasser oder einen Vorfluter durch Abwasserableitungen, Versickerungen etc
- Lärm
- Erschütterungen und Schwingungen

Die Angaben sind in einem eigenen Kapitel unter Auflistung der tatsächlichen Konzentrationen und der Frachten im Reingas unter Angabe der Bezugsgrößen und der Abgasreinigungsmaßnahmen und des Abluftvolumens vorzugsweise in einer Tabelle ersichtlich zu machen. Im Übersichtsplan sind die Emissionsstellen örtlich zu kennzeichnen.

**Beispiel:**

Parameter	diffus/ punktuell	Konzentration mg/m <sup>3</sup>	Fracht g/h	Zeitdauer der Emission (Be- triebsstunden)	Emissions- minderungs- maßnahme
<i>Staub</i>	<i>p</i>	<i>15</i>	<i>200</i>	<i>5 h/d</i>	<i>Gewebefilter</i>
<i>Staub</i>	<i>diffus</i>	-	-	<i>3 h/d</i>	<i>Befeuchten, Ab-</i>

					<i>decken, Schürzen</i>
<i>NO<sub>x</sub></i>	<i>p</i>	<i>120</i>			<i>gestufte Verbrennung, low-NO<sub>x</sub>-Brenner</i>
<i>geruchsbeladene Abluft</i>	<i>d</i>	-	-	<i>8/d</i>	<i>Unterdruck in der Halle; Biofilter</i>

**10. Angaben zu den hydrologischen, geologischen, geotechnischen und wasserwirtschaftlichen Merkmalen des Standortes:**

in Hinblick auf:

- Wasserschutzgebiete
- Wasserschongebiete
- Wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen
- Heilquellenschutzgebiete
- Hochwasserabflussgebiete
- Vorflut
- Situation der Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung
- Bestehende Wasserrechte und künftige geplante Wassernutzungen im möglichen Einflussbereich der Deponie
- Grundwassersituation (entsprechend ÖNORM S 2074, Teil 1, Pkt. 4.1 und 4.2 sowie Depo- nieVO § 12 (2) und (3))
- Grundwasserverhältnisse (Spiegellagen und Strömungsrichtungen bei Höchst- und Tiefst- stand)
- Geotechnik (entsprechend ÖNORM S 2074, Teil 1, Pkt. 4.3 und 4.4 sowie Teil 2, Pkt. 4)
- Bodenaufbau insbesondere hinsichtlich seiner hydro(geo)logischen Parameter und geo- technischen Eigenschaften

**11. Angaben über den Deponietyp und das vorgesehene Gesamtvolumen**

Werden unterschiedliche Kompartimente errichtet, sind für jedes Kompartiment der Depo- nietyt und das dazugehörige Volumen bekanntzugeben.

**12. Beschreibung der Betriebs- und Überwachungsmaßnahmen (Betriebs- und Überwa- chungsplan) einschließlich einer Beschreibung der zum Schutz der Umwelt, insbesonde- re der Luft und der Gewässer, vorgesehenen Maßnahmen unter Angabe der vorgesehe- nen Messverfahren, Angaben zu den deponietechnischen Anforderungen und den si- cherheitstechnischen Maßnahmen:**

- Messstellen (Art, Ausbau, etc), Messintervalle, Parameter, Messverfahren
- Überprüfungen der Funktionsfähigkeit und Dichtheit deponietechnischer Bauwerke und Anlagen

**13. Angaben über Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen und zur Begrenzung von de- ren Folgen für die Menschen und die Umwelt**

- Sicherheitsanalyse und Maßnahmenplan unter besonderer Berücksichtigung von Depo- niebränden, Hochwasser, Ausfall der Energieversorgung und Ausfall der Deponiegaserfas- sung bzw. Deponiesickerwasserbehandlungsanlagen

**14. Angaben über die für die Stilllegung des Deponiebetriebs vorgesehenen Maßnahmen (vorläufiger Stilllegungsplan) und die Nachsorgemaßnahmen, insbesondere ein Überwa- chungsplan**

- für Luft, Wasser, Boden (Setzungen, Rutschungen, Dichtheit)

– Deponiegas

### 15. Angaben über die Art und Höhe der Sicherstellung

Finanzielle Sicherstellung z.B. Bankhaftbrief, Bankgarantie, Haftungserklärung von Gebietskörperschaften

### 16. Darstellung der Abdeckung der Kosten der Errichtung, der geschätzten Kosten des Betriebs, der Stilllegung und der Nachsorge im in Rechnung zu stellenden Entgelt für die Ablagerung aller Abfälle auf der Deponie

#### **ANMERKUNGEN:**

- Erforderlich ist ein schriftlicher, formloser Antrag. Dieser ist zu unterfertigen und in einfacher Form beim Landeshauptmann von Salzburg (Anschrift: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 5 - Umweltschutz und Gewerbe, Postfach 527, 5010 Salzburg) einzubringen.
- Dem Antrag sind die erforderlichen Unterlagen für ein Ansuchen gemäß § 37 AWG 2002 (§§ 37 und 39 Abs. 1 AWG 2002) in **vierfacher Ausfertigung** anzuschließen, jedoch kann die Behörde die Vorlage zusätzlicher Ausfertigungen der Antragsunterlagen verlangen.
- Die Behörde kann auch die Übermittlung der Antragsunterlagen in elektronischer Form an [natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at](mailto:natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at) verlangen.
- Die Unterlagen umfassen die für ein Projekt typischerweise erforderlichen Angaben. Soweit zusätzlich zur GewO nach anderen im AWG mitanzuwendenden Materienvorschriften Bewilligungen erforderlich sind (z.B. WRG, ForstG, NSchG...), sind zusätzlich die in diesen Materienengesetzen genannten Unterlagen vorzulegen.  
(Bei Vorhaben mit Auswirkungen auf den Gewässerzustand siehe bzgl. der gewässerschutztechnischen Belange die unter [https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser\\_/Seiten/downloads.aspx](https://www.salzburg.gv.at/umweltnaturwasser_/Seiten/downloads.aspx) abrufbaren Planungsbehelfe und Downloads)
- Unterlagen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind besonders zu kennzeichnen.
- Die Behörde behält sich die Vorlage weiterer Beschreibungen und Pläne entsprechend dem jeweiligen Betriebstyp und den möglichen Auswirkungen vor.
- Die entsprechenden Gebühren nach dem Gebührengesetz 1957 für die Vorlage des Genehmigungsantrags und des Projekts werden im Rahmen der abschließenden schriftlichen Erledigung eingehoben.
- Die Pläne müssen maßstabgerecht gezeichnet und in ihrer Größe und Faltung dem Normformat DIN A 4 angepasst sein.